



048921/EU XXIV.GP
Eingelangt am 31/03/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

7779/11

(OR. en)

PRESSE 65
PR CO 16

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3077. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 17. März 2011

Präsident

Sándor FAZEKAS

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6715 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

7779/11

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Was die Landwirtschaft betrifft, so hat der Rat **die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Thema "Die GAP bis 2020"**, die von einer sehr großen Zahl von Mitgliedstaaten unterstützt werden, zur Kenntnis genommen.*

*Ferner lagen dem Rat Vorschläge für Beschlüsse über die Zulassung von drei **genetisch veränderten Sorten** zur Verwendung in Lebens- und Futtermitteln sowie für andere Zwecke zur Annahme vor. Es kam jedoch keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Zulassungen zustande.*

*Außerdem hat die Kommission dem Rat ihren jüngsten vierteljährlichen **Bericht zur Lage auf dem Milchmarkt** erläutert.*

*Ferner wurden die Minister über die **Vereinfachung der GAP**, die Ergebnisse der Bewertung der **Politik der EU im Bereich des Tierschutzes**, den Sachstand bei den **Verhandlungen mit Mercosur** und über die schwierige **Lage auf dem Olivenöl-Markt** unterrichtet.*

*Während des Mittagessens haben die Minister **institutionelle Fragen** betreffend die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** erörtert.*

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

Die GAP bis 2020 – <i>Schlussfolgerungen des Vorsitzes</i>	6
Zulassung von drei genetisch veränderten Sorten.....	9
Lage auf dem Milchmarkt.....	10
SONSTIGES	11
Vereinfachung der GAP.....	11
Bewertung der Politik der EU im Bereich des Tierschutzes.....	12
Verhandlungen mit Mercosur	12
Lage auf dem Olivenöl-Markt.....	13
Auswirkungen der aktuellen Ereignisse in Japan	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

VERKEHR

Grenzüberschreitender Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte*	14
Verbesserung der Verkehrsleistung auf den transeuropäischen Eisenbahnachsen – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	14

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Sabine LARUELLE

Ministerin für Mittelstand, Selbstständige, Landwirtschaft und Wissenschaftspolitik

Bulgarien:

Miroslav NAYDENOV

Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Juraj CHMIEL

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Henrik HØEGH

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Ilse AIGNER

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Staatssekretär

Robert KLOOS

Estland:

Gert ANTSU

Ständiger Vertreter

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung

Griechenland:

Georgia BAZOTI-MISONI

Staatssekretärin für Ernährung und Landwirtschaft

Spanien:

Rosa AGUILAR RIVERO

Ministerin für Umwelt, den ländlichen Raum und die Meeressumwelt
Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums der Autonomen Gemeinschaft Galicia

Samuel JUAREZ CASADO

Frankreich:

Bruno LE MAIRE

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Italien:

Giancarlo GALAN

Minister für Landwirtschaft

Zypern:

Demetris ELIADES

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Jānis DŪKLAVS

Minister für Landwirtschaft

Litauen:

Mindaugas KUKLIERIUS

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

Ungarn:

Sándor FAZEKAS

Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
Staatssekretär

György CZERVÁN

Malta:

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Niederlande:

Henk BEKER

Minister für Landwirtschaft

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

António SERRANO

Minister für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und
Fischerei

Rumänien:

Valeriu TABÁRÁ

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung

Slowakei:

Zsolt SIMON

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Finnland:

Sirkka-Liisa ANTTILA

Minna-Mari KAILA

Ministerin für Landwirtschaft und Forsten
Staatssekretärin für Landwirtschaft

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Lord Henley

Parlamentarischer Staatssekretär und Regierungssprecher,
Ministerium für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten
des ländlichen Raums; Regierungssprecher, Ministerium
für Unternehmen, Innovation und Qualifikationen

Kommission:

Dacian CIOLOŞ

John DALLI

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Die GAP bis 2020 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes

Der Rat hat die Schlussfolgerungen des Vorsitzes ([7921/11](#)) zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel "*Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen*" ([16348/10](#)), die von einer sehr großen Zahl von Mitgliedstaaten unterstützt werden, zur Kenntnis genommen.

Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der Mitteilung wurden im Anschluss an einen ersten Gedankenaustausch im November 2010 und drei Orientierungsaussprachen, die auf den Tagungen des Rates (Landwirtschaft) im Dezember 2010 sowie im Januar und Februar 2011 stattfanden, sowie an einen Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Umwelt) vom 14. März 2011 erstellt. Im Mittelpunkt der Orientierungsaussprachen standen die drei in der Mitteilung der Kommission genannten Hauptziele der künftigen GAP, nämlich:

- rentable Nahrungsmittelerzeugung,
- nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen sowie
- eine ausgewogene räumliche Entwicklung.

Der Rat (Umwelt) erörterte die Mitteilung der Kommission auf seiner Tagung im März und

- billigte das Konzept einer stärkeren Berücksichtigung des Umweltschutzes in der GAP bis 2020,
- bekraftigte, dass er sicherstellen will, dass die GAP in erheblichem Maße zu einem CO2-emissionsarmen Wachstum und zu kosteneffizienten Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel in den ländlichen Gebieten beiträgt, und
- erinnerte daran, dass ein nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor einen bedeutenden Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten wird.

Der Rat hat verschiedene Aspekte der künftigen GAP, insbesondere die direkten Einkommensbeihilfen, Marktverwaltungsmaßnahmen und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, während fünf aufeinanderfolgender Vorsitze erörtert. Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes wurden im Anschluss an eine eingehende Analyse der in der Mitteilung der Kommission umrissenen politischen Orientierungen durch die Mitgliedstaaten ausgearbeitet und fügen sich in die institutionelle Debatte über das Thema "Die GAP bis 2020" ein. Kurz zusammengefasst wird in den Schlussfolgerungen

- ausgeführt, dass bei der GAP Anpassungsbedarf besteht, damit neue Herausforderungen, insbesondere im Lichte der Strategie Europa 2020, angegangen werden können,
- daran erinnert, dass ein nachhaltiger, produktiver und wettbewerbsfähiger Agrarsektor einen bedeutenden Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten wird,
- klargestellt, dass die GAP auch in Zukunft eine starke gemeinsame Politik bleiben muss und dass der künftige Haushalt für die GAP vom Europäischen Rat festgelegt wird,
- die Vereinfachung der GAP als ein Hauptanliegen benannt und die Kommission ersucht, sich mit einer Reihe von Vorschlägen der Mitgliedstaaten zu befassen,
- festgestellt, dass die drei Hauptziele der künftigen GAP darin bestehen sollten, eine rentable Nahrungsmittelerzeugung, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen sowie eine ausgewogene räumliche Entwicklung zu gewährleisten,
- anerkannt, dass die direkten Einkommensbeihilfen durch eine schrittweise Verringerung der Bindung an historische Referenzwerte gerechter auf die Mitgliedstaaten zu verteilen sind, während zugleich dem gesamten budgetären Kontext gebührend Rechnung zu tragen ist und größere Einbrüche vermieden werden müssen,
- die Kommission ermutigt, im Rahmen ihrer laufenden Arbeiten zu untersuchen, welche Möglichkeiten sich den Mitgliedstaaten für eine präzisere Ausrichtung ihrer Einkommensbeihilfen im Hinblick auf eine optimale Verwendung von Steuergeldern bieten,
- festgestellt, dass die mögliche Einführung einer Obergrenze für Direktzahlungen an Großlandwirte auf erheblichen Widerstand stößt,
- das Konzept einer stärkeren Berücksichtigung des Umweltschutzes in der GAP gebilligt,

- Unterstützung dafür bekundet, dass die GAP in Bezug auf den Klimawandel Teil der Lösung sein sollte,
- anerkannt, dass die GAP ein leistungsfähiges Instrument ist, um die Innovation zu fördern,
- bekräftigt, dass die EU-Landwirtschaft wie bei vorangegangenen GAP-Reformen ihre Markt-ausrichtung beibehalten und an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen muss, und zugesagt, den Landwirten angemessene Instrumente zur Verfügung zu stellen, damit sie den zunehmenden Risiken in Bezug auf Preisvolatilität und Einkommensschwankungen begegnen können,
- betont, wie wichtig es ist, die Reform zu nutzen, um den ständigen Rückgang des Anteils der Landwirte an der Lebensmittelversorgungskette umzukehren,
- ausgeführt, dass Junglandwirten besondere Beachtung zuteil werden sollte, da Europas Fähigkeit, sichere und hochwertige Lebensmittel in ausreichenden Mengen zu erzeugen, von ihnen abhängt,
- anerkannt, dass eine entschlossene und flexible Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums auch in Zukunft der Schlüssel für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Modernisierung und der Nachhaltigkeit des Lebensmittelsektors sein wird,
- schließlich die Auffassung bekundet, dass die landwirtschaftliche Tätigkeit in all ihrer Vielfalt erhalten und das weitergehende wirtschaftliche Potenzial der ländlichen Gebiete in ganz Europa entwickelt werden muss.

Im Anschluss an diese institutionelle Debatte und auf der Grundlage von Folgenabschätzungen für die verschiedenen Politiken wird die Kommission Gesetzgebungsvorschläge ausarbeiten, die im Oktober 2011 vorgelegt werden sollen. Die neuen Vorschriften sollten am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Zulassung von drei genetisch veränderten Sorten

Dem Rat sind Vorschläge für Beschlüsse über die Zulassung von drei genetisch veränderten Sorten zur Verwendung in Lebens- und Futtermitteln sowie für andere Zwecke, außer zum Anbau, zur Annahme vorgelegt worden. Weder für noch gegen die Zulassungen kam eine Einigung zustande.

Im Anschluss an die Vorlage von ersten Anträgen auf Zulassung dieser genetisch veränderten Sorten war zunächst die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) konsultiert worden, wie dies in der Verordnung 1829/2003 vorgesehen ist; diese Behörde hatte befürwortende wissenschaftliche Gutachten abgegeben. Auf dieser Grundlage hatte die Europäische Kommission Vorschläge für die Zulassung dieser Sorten ausgearbeitet, die dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit vorgelegt wurden. Dieser Ausschuss konnte in seinen Sitzungen vom 24. September und 15. November 2010 nicht die notwendige qualifizierte Mehrheit für eine Stellungnahme für oder gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Zulassungsmaßnahmen erreichen. Da er somit keine Stellungnahme abgab, war es Sache des Rates, binnen drei Monaten über die Vorschläge der Kommission zu befinden.

Am heutigen Tag hat der Rat festgestellt, dass weder für noch gegen die folgenden drei Vorschläge eine qualifizierte Mehrheit besteht:

- Vorschlag für einen Beschluss über die Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Baumwolle der Sorte GHB614 von Bayer enthalten, aus ihr bestehen oder aus ihr gewonnen werden (6221/11)
- Vorschlag für einen Beschluss über die Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais der Sorte MON89034×MON88017 von Monsanto enthalten, aus ihm bestehen oder aus ihm gewonnen werden (6150/11), und
- Vorschlag für einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses 2006/197 zwecks Erneuerung der Zulassung des Inverkehrbringens von aus der genetisch veränderten Maissorte 1507 von Pioneer und Dow hergestellten bereits existierenden Futtermitteln (6104/11).

Nachdem der Rat seine Beratungen über diese Frage abgeschlossen hat, ist die Kommission nunmehr berechtigt, das Beschlussfassungsverfahren in Bezug auf alle Vorschläge zum Abschluss zu bringen.

Lage auf dem Milchmarkt

Der Rat hat den vierteljährlichen Bericht der Kommission zur Lage auf dem Milchmarkt ([7595/11](#)), den das für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständige Mitglied der Kommission, Dacian Cioloș, erläuterte, zur Kenntnis genommen.

Einige Delegationen ergriffen das Wort und begrüßten die anhaltende positive Tendenz, die am Markt zu beobachten ist. Während einige von ihnen die Gelegenheit nutzten, um daran zu erinnern, dass in allen Mitgliedstaaten eine "sanfte Landung" sichergestellt werden müsse, verwiesen andere auf die Volatilität und die Fragilität des Marktes; es müsse weiterhin darauf geachtet werden, dass kein falsches Signal ausgesendet wird, das die Landwirte zu einer Steigerung der Erzeugung ermutigen würde.

In diesem Bericht wird ein Überblick über die Bedingungen für den Milchmarkt während des Jahres 2010 gegeben. Danach hält die Erholung am Milchmarkt, die im letzten Bericht, der dem Rat (Landwirtschaft) auf seiner Tagung im Dezember 2010 vorgelegt wurde, festgestellt worden war, weiter an.

Aufgrund vorteilhafter Wetterverhältnisse, einer lebhaften Nachfrage und attraktiver Milchpreise ist die Milchsammlung im Jahr 2010 in der EU-27 um 1,23 % gestiegen. Auf die EU-27 insgesamt bezogen wird sich am Ende des Quotenjahres voraussichtlich eine Quotenunterschreitung um schätzungsweise 6 % ergeben. Die durch die gestiegene Erzeugung angefallene größere Milchmenge floss in Milcherzeugnisse mit hoher Wertschöpfung (Joghurt, Käse usw.), deren Produktion im Einklang mit der stärkeren Nachfrage gesteigert wurde, während bei Grunderzeugnissen des Milchsektors (Butter, Butteröl und Magermilchpulver) niedrigere Produktionsniveaus zu verzeichnen waren.

Der den Erzeugern gezahlte durchschnittliche Milchpreis lag 2010 um 15 % höher als im Jahr 2009. Die Durchschnittspreise für Milcherzeugnisse in der EU liegen weiterhin deutlich über dem Interventionsniveau. In den vergangenen drei Monaten sind die Käsepreise relativ stabil geblieben, während die Butterpreise um 8 % stiegen und die Milchpulverpreise stark nach oben gingen. 2010 war ein besonders erfolgreiches Jahr für die Ausfuhren von Milcherzeugnissen aus der EU; insbesondere galt dies für Magermilchpulver, Butter und Käse.

Als Reaktion auf die Krise im Milchsektor hatte die Kommission im Mai 2009 zugesagt, alle drei Monate einen Bericht über die Lage auf dem Milchmarkt vorzulegen.

SONSTIGES

Vereinfachung der GAP

Die niederländische Delegation informierte den Rat über einen in Zusammenarbeit mit Dänemark erstellten Vermerk bezüglich der Vereinfachung der GAP über 2013 hinaus ([7206/11](#)).

In dem Vermerk wird vorgeschlagen, dass in den Gesetzgebungsvorschlägen für die neue GAP sechs Grundprinzipien ihren Niederschlag finden sollten:

- Die GAP sollte für die nationalen Behörden einfacher und billiger werden und für die Begünstigten geringere Verwaltungskosten mit sich bringen.
- Die Kontrollen bei Verwaltungen und Begünstigten sollten nach einem risikobasierten Ansatz durchgeführt werden.
- Bei der Programmplanung, der Festlegung der Kontrollen im Einzelnen sowie der Überwachung und Bewertung von Regelungen sollten den Mitgliedstaaten ein Ermessensspielraum und Flexibilität zugestanden werden.
- Bei Kontrollen und Strafen sollte stärker auf Verhältnismäßigkeit geachtet werden.
- Was die Aufgaben und Verantwortlichkeiten betrifft, so sollte vollständige Transparenz und Klarheit herrschen.
- Es sollte ein besserer Einsatz von Technologien gefördert werden.

Dieser Vorschlag wird gegenwärtig von 26 Mitgliedstaaten unterstützt.

Bewertung der Politik der EU im Bereich des Tierschutzes

Die Minister wurden vom Vorsitz und der Kommission über die Ergebnisse der Bewertung der Politik der EU im Bereich des Tierschutzes unterrichtet ([7436/11](#)).

Der erste Aktionsplan der EU für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren (2006-2010) wurde im Jahr 2006 angenommen. Er enthielt strategische Vorgaben und künftige Maßnahmen und fasste die verschiedenen Aspekte der Politik der EU im Bereich des Tierschutzes in einem einzigen Text zusammen. Im Hinblick auf die Planung weiterer Maßnahmen für die Zeit nach 2010 sah er zudem eine Bewertung vor.

Die Bewertung der Politik der EU im Bereich des Tierschutzes in Bezug auf landwirtschaftliche Nutztiere, Versuchstiere, Heimtiere und Wildtiere in Gefangenschaft wurde im November 2009 eingeleitet und erstreckt sich auf vier mögliche Arten des Handelns der EU: Gesetzgebung, Forschung, Kommunikation und internationale Aktivitäten. Dabei wird – ausgehend von einer detaillierten Analyse der Ergebnisse der EU-Politik im Bereich des Tierschutzes im Vergleich zu den ursprünglichen Zielen – die Effizienz dieser Politik und ihre Kohärenz mit anderen Bereichen der EU-Politik beurteilt. Diese Bewertung wird als Grundlage für die künftige Strategie der EU dienen, die bis Ende 2011 vorgelegt werden soll.

Einige Delegationen forderten mit Nachdruck, dass die EU auch bei ihrem nächsten Aktionsplan im Bereich des Tierschutzes weitreichende Ziele verfolgen müsse, während andere erklärten, dass es darauf ankomme, die bestehenden Maßnahmen umzusetzen und zu kontrollieren, und auf die unterschiedlichen Standards hinwiesen, die bei dieser Frage in der EU und in Drittländern angewendet werden.

Verhandlungen mit Mercosur

Der Rat wurde auf Ersuchen der niederländischen Delegation über den Sachstand bei den Handelsverhandlungen der EU mit Mercosur unterrichtet ([7709/11](#)).

Auf seiner Tagung im Mai 2010 hatte der Rat (Landwirtschaft) einen ersten Gedankenaustausch über die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Mercosur geführt. Da inzwischen bereits drei Verhandlungsrunden stattgefunden haben und vom 14. bis 18. März 2011 eine neue Runde in Brüssel abgehalten wird, ersuchten die Niederlande, die von mehreren Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Irland, Griechenland, Frankreich, Österreich, Polen, Slowenien und Finnland) unterstützt wurden, die Kommission, den Rat über den derzeitigen Sachstand bei diesen Verhandlungen zu informieren. Die Niederlande wiesen bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass ein umfassendes, ehrgeiziges und ausgewogenes Abkommen erreicht werden müsse, das weder die offensiven noch die defensiven Interessen der EU im Bereich der Landwirtschaft beeinträchtigt.

Die Kommission versicherte den Mitgliedstaaten, dass bezüglich dieser Verhandlungen derzeit eine Folgenabschätzung für den Bereich Landwirtschaft ausgearbeitet werde, die den Delegationen zugänglich gemacht werden solle, bevor den Mercosur-Ländern ein Marktzugangsangebot unterbreitet würde.

Die Kommission hat am 4. Mai 2010 beschlossen, die Verhandlungen mit Mercosur wieder aufzunehmen (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay; Venezuela ist dabei, sich anzuschließen). Diese Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen hatten im Jahr 1995 begonnen und waren im Oktober 2004 ohne Einigung ausgesetzt worden. Ein erfolgreiches EU-Mercosur-Abkommen müsste sämtliche Verhandlungsaspekte abdecken, insbesondere die Kernpunkte Industriegüter, Dienstleistungen und Landwirtschaft.

Lage auf dem Olivenöl-Markt

Die spanische Delegation unterrichtet die Minister über die derzeit schwierige Lage auf dem Olivenöl-Markt ([7783/11](#)).

Die Olivenölpreise sind auf ihrem niedrigsten Stand seit mehreren Jahren und zu Beginn dieses Wirtschaftsjahrs gab es noch hohe Lagerbestände. Dies hat in mehreren Mitgliedstaaten zu Verlusten für die Erzeuger geführt. Der an die Kommission gerichtete Antrag Spaniens auf Inanspruchnahme der fakultativen Beihilfe für die private Lagerhaltung von Olivenöl (Artikel 31 der Verordnung 1234/2007) wird von mehreren Mitgliedstaaten unterstützt, insbesondere von den Mitgliedstaaten, in denen Olivenöl erzeugt wird.

Nach Meinung der Kommission sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Beihilfe für die private Lagerhaltung (schwerwiegende Marktstörung in bestimmten Regionen der EU und ein Marktpreis, der unter dem Auslösungspreis liegt) nicht erfüllt. Die Kommission erklärte, dass sie die Lage analysiere, um zu bewerten, ob sie zyklischer oder struktureller Natur sei; sei werde zudem den Verwaltungsausschuss mit dieser Frage befassen.

Auswirkungen der aktuellen Ereignisse in Japan

Die Minister bekundeten ihre Anteilnahme angesichts der tragischen Ereignisse in Japan.

Sie wurden über die möglichen Auswirkungen und Gefahren unterrichtet, die der aktuelle nukleare Unfall in Japan für die aus diesem Land eingeführten Lebens- und Futtermittel mit sich bringen könnte.

Der Vertreter der Kommission erklärte, dass es in diesem Stadium keine gesundheitlichen Risiken für die europäischen Verbraucher gebe. Er erinnerte daran, dass Japan derzeit sehr wenige Erzeugnisse tierischen Ursprungs (d.h. Fischereierzeugnisse, Muscheln, Futtermittel und deren Derivate) in die EU ausführen dürfe. Zudem würden auch einige Gemüsesorten aus Japan in die EU exportiert. In Anbetracht der möglichen radioaktiven Kontaminierung der Erzeugnisse werden sie von den Mitgliedstaaten, die diese Erzeugnisse einführen, verstärkt kontrolliert.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

VERKEHR

Grenzüberschreitender Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte*

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung zum Entwurf einer Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über eine Reihe von die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte festgelegt; mit dieser Richtlinie soll die Straßenverkehrssicherheit verbessert und die Gleichbehandlung von Fahrern unabhängig von ihrem Wohnsitzstaat sichergestellt werden ([17506/10 + 7384/I/11 ADD 1 REV 1](#)). Der Standpunkt wird zusammen mit der Begründung des Rates ([17506/10 ADD 1 REV 1](#)) nun dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung übermittelt.

Mit der Richtlinie soll es einem Mitgliedstaat, in dem ein Delikt mit einem in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Fahrzeug begangen wurde, ermöglicht werden, den Halter des Fahrzeugs festzustellen und zu ermitteln, wer persönlich für das Delikt haftbar ist, so dass es geahndet werden kann. Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedstaaten einander Zugang zu Fahrzeugzulassungsdaten gewähren, damit der Halter oder Eigentümer des Fahrzeugs, mit dem das Delikt begangen wurde, ermittelt werden kann.

Von dem Richtlinienentwurf werden folgende Verkehrsdelikte erfasst: Geschwindigkeitsübertretung, Nichtanlegen des Sicherheitsgurts, Überfahren eines roten Stopplichts, Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen, Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreichens (z.B. Standstreifen oder Busspur) sowie rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons beim Fahren. Diese Liste kann künftig erweitert werden.

Wegen ihrer besonderen rechtlichen Position in Bezug auf die polizeiliche Zusammenarbeit im Rahmen des Vertrags von Lissabon werden sich Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich an dieser Maßnahme, die auf den Bestimmungen des Vertrags über die polizeiliche Zusammenarbeit basiert, vorerst nicht beteiligen, aber möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eine Beteiligung in Erwägung ziehen.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung zur Tagung des Rates (Verkehr) vom Dezember 2010 ([17068/10](#), S. 9-10) zu entnehmen.

Verbesserung der Verkehrsleistung auf den transeuropäischen Eisenbahnachsen – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Rechnungshofs Nr. 8/2010 zum Thema "Verbesserung der Verkehrsleistung auf den transeuropäischen Eisenbahnachsen: Waren die EU-Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur wirksam?" ([7006/11](#)) angenommen.